

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20132655

Stadtamt 32 (36 88)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage Nr. 20131921 in der Sitzung des Rates am 26.09.2013
Bezeichnung der Vorlage Gewalttaten durch Sportschützen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	19.12.2013	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

In der Sitzung des Rates am 26.09.2013 wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie viele Schusswaffen sind zum jetzigen Zeitpunkt in Bochum gemeldet? Bitte nach Kurz- und Langwaffen aufliedern.
2. Wie viele Waffen sind davon auf Sportschützen registriert?
3. Gibt es einen Überblick darüber, wie viele Waffen von Sportschützen privat in ihren Wohnungen gelagert werden?
4. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Straftaten von Sportschützen in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren mit auf sie registrierten Waffen begangen worden sind und ob es auch in Bochum entsprechende Fälle gab?
5. Hält die Verwaltung vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Sachverhaltes ein weiteres Anbieten von Sportschützenaktivitäten im Ferienpass für sinnvoll?
6. In welcher Weise hat die Verwaltung den Appell des Rates vom 23.09.2010 umgesetzt, in dem Waffenbesitzer gebeten wurden, ihre nicht regelmäßig benutzten Waffen freiwillig abzugeben?

Nachfolgend wird zu den Fragen 1 – 4 die Aussage des Polizeipräsidiums Bochum wiedergegeben, da das Waffenrecht zu dessen Aufgabengebiet gehört:

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Stadtamt 32 (36 88)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20132655

Zu Frage 1. und 2.:

Aufgrund der Einführung eines neuen, bundeseinheitlichen Waffenverwaltungsprogramms können lediglich die Zahlen der Schusswaffen zum Stand 31.12.2011 für die Kreispolizeibehörde mit den Städten Bochum, Herne und Witten dargestellt werden. Zu diesem Stichtag waren in den drei Städten rund 15.300 Kurz- und 16.900 Langwaffen registriert. Davon waren für Sportschützen rund 4.000 Kurz- und 2.000 Langwaffen verzeichnet.

Zu Frage 3.:

Eine belastbare Beantwortung kann wegen der Umstellung auf das neue Verwaltungsprogramm nicht vorgenommen werden.

Zu Frage 4.:

Diese Frage lässt sich anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht beantworten. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist zwar aus, ob eine Straftat unter Verwendung einer Schusswaffe begangen wurde. Es wird statistisch allerdings nicht erhoben, ob es sich bei dem Tatverdächtigen um Sportschützen gehandelt hat und ob die Tatwaffe einen für den Schützen registrierte war.

Zu Frage 5.:

Bei der Bewertung und der Zulassung von Angeboten im Rahmen der Ferienpassaktion wird von der Jugendverwaltung folgendes Prüfverfahren angewendet:

Angebote im Rahmen der Ferienpassaktion müssen folgenden Grundmaximen entsprechen:

- keine Angebote mit Kriegs- / Tötungsinhalten
- keine gewaltverherrlichenden Angebote
- keine diskriminierenden Angebote
- keine Angebote mit verfassungsfeindlichem Inhalt
- die Angebote müssen den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes entsprechen
- die Anleitung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Ferienpassangeboten hat auf Grundlage der jeweils für den entsprechenden Bereich bestehenden Regelwerke und Gesetze zu erfolgen

Des Weiteren werden die Angebote anhand folgender Fragestellungen durchleuchtet:

- In welcher Hinsicht könnte das Angebot schädlich/gefährlich für die Entwicklung eines Kindes/eines Jugendlichen sein?
- Was könnte das Angebot an gewaltvollen Folgen nach sich ziehen?

Folgende mögliche Angebote werden von vornherein explizit ausgeschlossen:

- Paintball/Gotcha
- PC-Spiele mit Kriegssimulation und/oder Tötungsinhalten
- Ultimate Fighting

*„Sportschießen oder auch Schießsport ist international der sportliche Umgang mit Schusswaffen oder Sportbogen (Armbrust, Bogen). Sportliches Schießen bedeutet Schießen nach bestimmten Regeln, die Waffe wird dabei - entgegen ihrem militärischen oder jagdlichen Ursprung - als Sportgerät verwendet, ähnlich wie der Speer beim Speerwerfen oder der Degen beim Fechten.“ (Quelle Wikipedia)*

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20132655

Stadtamt 32 (36 88)	TOP/akt. Beratung
------------------------	-------------------

Die Sportschützenvereine im Ferienpassangebot sind im Stadtsportbund organisiert. Die im Stadtsportbund organisierten Vereine werden vom Sport- und Bäderamt gefördert. Sowohl der Stadtsportbund als auch das Sport- und Bäderamt prüfen die Legitimität der Vereine. In vielen Fällen sind die Vereine auch in übergeordneten Verbänden (z. B. Landessportbund) organisiert. Die Vereine nehmen an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil (Sportschießen ist Olympische Disziplin) und sind dabei in Regelwerke nationaler und internationaler Organisationen eingebunden. Gerade in den Schießsportvereinen wird der verantwortungsvolle Umgang mit Waffen gelehrt.

Vor dem Hintergrund der o. g. Ausführungen sieht die Verwaltung keine Veranlassung Sportschützenvereinen Ihre Beteiligung an der Ferienpassaktion zu verwehren.

Zu Frage 6.:

Die Stadtverwaltung hat den Appell des Rates am 03.11.2010 im Internet veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Kontakt mit dem Dezernat für Waffenangelegenheiten beim Polizeipräsidium Bochum aufzunehmen.